

Beschlussvorlage

Stadt Meisenheim

Nr.	2021/StadtM051
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Schmidt, Gabriele
Datum	20.10.2021

Gremium

Stadtrat Meisenheim

Termin

Status

öffentlich

Forstwirtschaftsplan der Stadt Meisenheim für das Wirtschaftsjahr 2022

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Forstrevierleiter Gesse hat den vorgelegten Plan für die Wirtschaftsjahre 2022-2023 erläutert und dem Stadtrat das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit dem aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Meisenheim stimmt dem von Herrn Gesse erstellten und erläuterten Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2022-2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Vorsitzender